

Privatschulen und Homeschooling im Kanton Uri

Bericht über die Vernehmlassung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Wer hat geantwortet	4
3	Ergebnis der Vernehmlassung	5
3.1	Ist die im Bericht aufgezeigte Stossrichtung richtig?	.5
3.2	Sind Sie mit dem Bewilligungsverfahren einverstanden?	.7
3.3	Sind die Kriterien für die Bewilligung einer Privatschule nachvollziehbar?	.8
3.4	Ist die Aufsicht von Privatschulen angemessen geregelt?	.9
3.5	Sind Sie mit dem Finanzierungsmodell einverstanden?1	L1
3.6	Sollten die Angebote für die öffentlich-rechtlichen Schulen (SPD usw.) auch den Privatschule zur Verfügung stehen?	
3.7	Teilen Sie die Ansicht von Projektgruppe und Erziehungsrat zur Anpassung der rechtliche Grundlagen (Schulgesetz Artikel 67 Absatz 3, Schulverordnung Artikel 4 Absatz 1)?1	
3.8	Allgemeine Bemerkungen	١8
4	Zusammenfassung der Auswertung	22

1 Einleitung

In den vergangenen Jahren haben die Anfragen im Bereich Privatschulen und Homeschooling zugenommen. In den gesetzlichen Grundlagen des Kantons Uri wird dieser Bereich zwar mehrmals erwähnt; es sind indes keine genauen Abläufe oder klare Kriterien für eine Bewilligung definiert. Der Bereich Homeschooling fehlt gänzlich. Deshalb hatte der Erziehungsrat eine Projektgruppe damit beauftragt, die offenen Fragen zu behandeln und einen entsprechenden Bericht zu erarbeiten. Der Erziehungsrat nahm den betreffenden Bericht am 28. Juni 2017 zustimmend zur Kenntnis und beauftragte die Bildungs- und Kulturdirektion, die Vernehmlassung durchzuführen, und zwar bei Schulräten, Gemeinderäten, VSL und LUR sowie bei den Urner Parteien (ERB Nr. 2017-50). Der Versand der Unterlagen erfolgte am 11. August 2017. Die Vernehmlassungsfrist war auf den 2. November 2017 festgelegt.

Bericht

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vernehmlassung präsentiert (Kapitel 3). Der Bericht schliesst ab mit einer Zusammenfassung der Auswertung (Kapitel 4).

2 Wer hat geantwortet

Die nachstehende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Adressaten der Vernehmlassung und darüber, wer geantwortet hat.

Gemeinderat Altdorf	ja
Gemeinderat Andermatt	ja
Gemeinderat Attinghausen	ja
Gemeinderat Erstfeld	ja
Gemeinderat Hospental	ja
Gemeinderat Schattdorf	ja
Gemeinderat Seedorf	ja
Gemeinderat Seelisberg	ja
Gemeinderat und Schulrat Isenthal	ja
Gemeinderat und Schulrat Sisikon	ja
Kreisprimarschulrat Seedorf-Bauen	ja
Kreisschulrat Seedorf	ja
Kreisschulrat Urner Oberland	ja
Kreisschulrat Ursern	ja
Schulrat Altdorf	ja
Schulrat Attinghausen	ja
Schulrat Bürglen	ja
Schulrat Erstfeld	ja
Schulrat Flüelen	ja
Schulrat Schattdorf	ja
Schulrat Schulen Schächental	ja
Schulrat Seelisberg	ja
Schulrat Silenen	ja
stiftung papilio	ja
Verein Didaktisches Zentrum	ja
Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)	ja
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL)	ja
FDP Fraktion Uri	ja
CVP Uri	ja
SP Uri	ja

Gemeinderat Bürglen verzichtet auf Teilnahme
Gemeinderat Flüelen schliesst sich Haltung SR an
Gemeinderat Wassen verweist auf Fragebogen Urner Oberland

SVP Uri nein GR Silenen nein

3 Ergebnis der Vernehmlassung

3.1 Ist die im Bericht aufgezeigte Stossrichtung richtig?

Ja	Nein
SR Altdorf, KSR Ursern, GR Hospental,	vsl uri, KS Urner Oberland, SR Erstfeld,
GR Andermatt, FDP, KSR Seedorf, SR	SR Attinghausen
Seelisberg, GR Altdorf, GR Schattdorf,	
GR und SR Sisikon, GR Seelisberg, Ver-	
ein DZ Uri, GR Seedorf, CVP Uri, SP Uri,	
KPS Seedorf-Bauen, SR Schächental,	
stiftung papilio, SR Silenen, SR Schatt-	
dorf, SR Bürglen, SR Flüelen, GR Attin-	
ghausen, GR Erstfeld, GR/SR Isenthal,	
LUR	

SR Altdorf	Betreffs Privatschulen ist der Schulrat mit der Stossrichtung einverstanden, hinsichtlich Homeschooling nur teilweise. Auch wenn Homeschooling nur in Einzelfällen bewilligt werden soll, erachtet es der Schulrat als wichtig, dass dafür ebenfalls rechtliche Grundlagen geschaffen werden.
KSR Ursern	- Bei der Erweiterung vom Grundangebot ist der Bedarf vorhanden.
	- Die Privatschulen und Homeschooling sollten separat mit Richtlinien behandelt werden.
GR Hospental / GR Andermatt	 Bei der Erweiterung vom Grundangebot ist der Bedarf vorhanden. Die Privatschulen und Homeschooling sollten separat mit Richtlinien behandelt werden.
FDP	Privatschule kann eine Bereicherung sein. Homeschooling tief halten
KSR Seedorf	Wir sind mit der Stossrichtung einverstanden. Den Bereich Homeschooling möchten wir im Gesetz explizit verankert haben.
SR Seelisberg	Grundsätzlich sind wir mit dieser strategischen Stossrichtung einverstanden. Jedoch fragen wir uns, ob man Begehren von Homeschooling im Kanton längerfristig verhindern kann??.
GR Altdorf	Wir stellen fest, dass der Fragenbogen der Unterschiedlich- keit der beiden Themenfelder - Privatschulen und Home- schooling - nicht gerecht wird. Homeschooling wird im Ver- nehmlassungsbericht stiefmütterlich behandelt. Insbeson- dere werden dazu keine Rahmenbedingungen formuliert.

GR Schattdorf	 Die Stossrichtung für Privatschulen und Homeschooling wird begrüsst. Wir erachten es als wichtig, dass die Qualität von Privatschulen von hoher Qualität ist und dafür ein klar definiertes Bewilligungsverfahren angewendet wird. Dadurch haben auch alle Antragssteller die gleiche Ausgangslage und Rahmenbedingungen. Wir sind der Auffassung, dass Homeschooling, wie in der Stossrichtung erwähnt, nur in absoluten Einzelfällen bewilligt werden darf. Auf keinen Fall sollen ideologische Begründungen der Eltern zu einer Bewilligung führen. Die Chancengerechtigkeit und die Förderung des Kindes müssen absolut im Zentrum stehen.
GR und SR Sisikon	Die Stossrichtung finden wir gut. Grundsätzlich schlagen wir aber vor, beide Bereiche auszudefinieren und im Schulgesetz zu verankern.
GR Seedorf	Für das Thema Homeschooling sollen jedoch klarere Regelungen definiert werden.
CVP Uri	Mit der Stossrichtung ist die CVP Uri einverstanden. Für den Bereich Homeschooling empfehlen Projektgruppe und Erziehungsrat, mit der bisherigen Bewilligungspraxis unverändert fortzufahren. Doch auch hier müssen zwingend die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden.
SP Uri	Die SP Uri befürwortet die Haltung des Erziehungsrates, dass Homeschooling grundsätzlich nicht bewilligt wird. Die Chancengleichheit für die Schüler/innen ist der ideologischen Einstellung der Eltern vorzuziehen. In Einzelfällen kann sich die SP Uri eine befristete Dispensation vom Unterricht, zum Beispiel bei Krankheitsfällen, Auslandaufenthalten oder Alpzeiten, vorstellen. Die Aufarbeitung des Schulstoffes soll dabei in der Verantwortung der Eltern liegen. Für die Bewilligung einer Privatschule sind die hohen Anforderungen, die im Informationsschreiben aufgelistet sind, aus Sicht der SP Uri zwingend einzuhalten. Insbesondere die Umsetzung des Lehrplans 21 muss gewährleistet sein. Es dürfen keine einzelnen Bestandteile (z.B. Informatik) ausgeschlos-
KPS Seedorf-Bauen	sen werden. Für das Thema Homeschooling sollten jedoch klare Regelun-
stiftung papilio	gen definiert werden Die stiftung papilio ist mit der aufgezeigten Stossrichtung einverstanden.
SR Bürglen	siehe Punkt 8
SR Flüelen	Der Kanton Uri verfügt über eine gute Volksschule. Homeschooling stehen wir sehr kritisch gegenüber, der Grat zum

_	Non-schooling ist zu schmal, und Privatschulen: Ja, aber bitte mit Kontrolle.
vsl uri	Für Homeschooling sollen separate Regelungen festgesetzt werden, um klare Abgrenzungen zu den Privatschulen zu haben. Gerade im Bereich Aufsicht, ist die Situation ziemlich anders. Grundsätzlich schlagen wir vor beide Bereiche im Schulgesetz zu verankern, um das Angebot nachhaltig zu sichern und ein klares Bekenntnis zu signalisieren. Eine Schulgesetzesrevision ist indes auch für andere Bereiche dringend und bald möglichst anzugehen.
KS Urner Oberland	Wer trägt bei Bewilligungsverfahren die Kosten? Unvorherge-
	sehene Abklärungen.
SR Erstfeld	Es wird die Chance verpasst Homeschooling zu regeln
SR Attinghausen	Sollte zwingend klarer differenziert werden. Separate Regelung für Privatschulen und Homeschooling.

3.2 Sind Sie mit dem Bewilligungsverfahren einverstanden?

Ja	Nein
SR Altdorf, KSR Ursern, GR Hospental,	KS Urner Oberland, CVP Uri, SR Attin-
GR Andermatt, FDP, KSR Seedorf, vsl	ghausen, SR Schattdorf
uri, SR Seelisberg, GR Altdorf, SR Erst-	
feld, GR Schattdorf, GR und SR Sisikon,	
GR Seelisberg, Verein DZ Uri, GR See-	
dorf, SP Uri, KPS Seedorf-Bauen, SR	
Schächental, stiftung papilio, SR Sile-	
nen, SR Schattdorf, SR Flüelen, GR Erst-	
feld, GR/SR Isenthal, LUR	

GR Attinghausen: ja und nein

Für die Privatschulen ist das Verfahren in Ordnung. Für das Homeschooling würde jedoch ein separates Reglement Sinn machen

vsl uri	Ist dringend nötig, wie auch die periodische Überprüfung der Einhaltung der Regelungen.
GR Altdorf	Für uns ist unklar, ob nur die obligatorische Schulzeit oder auch die Sekundarstufe II (nachobligatorische Ausbildungen) gemeint ist. Auch bezüglich Zuständigkeit gibt es offene Fragen, denn diese ist heute anders geregelt (Erziehungsrat, Mittelschulrat, Berufsbildungskommission).
GR Schattdorf	Der unter 4.1 Verfahren dargestellte Ablauf zeigt klar die Zuständigkeiten dieses Verfahrens auf und trägt dazu bei, dass die Gesuche effizient bearbeitet werden können.

GR und SR Sisikon	Für die Finanzierung sollten mögliche Trägerschaften angegeben werden.
GR Seelisberg	Grundsätzlich sind wir mit dem Bewilligungsverfahren einverstanden. Wir finden es wichtig, dass klare Kriterien formuliert werden, welche für eine Bewilligung von Privatschulung zu erfüllen sind
SP Uri	Das Bewilligungsverfahren verlangt detaillierte Angaben, die für eine Überprüfung notwendig sind. Die einheitliche Handhabung und die daraus folgende Transparenz macht Sinn.
stiftung papilio	Das Bewilligungsverfahren umfasst die wesentlichen Aspekte zur Überprüfung von Struktur und Qualität eines Bildungsan- gebotes. Die Zuständigkeiten sind klar geregelt.
CVP Uri	Das Anerkennungsfahren darf nicht kostenlos sein. Der Aufwand muss dem Antragsteller in Rechnung gestellt werden können. Die CVP Uri geht davon aus, dass die Qualität nur durch Privatschulen gewährt werden kann, welche die finanziellen Mittel für das Anerkennungsverfahren aufzubringen vermögen.
SR Attinghausen	Klare Abgrenzung Privatschulen und Homeschooling. Wichtig: Periodische Überprüfung.
SR Bürglen	Anerkennungsverfahren und Aufsicht sollen in Anbetracht des Zeitaufwandes nicht kostenlos sein.

3.3 Sind die Kriterien für die Bewilligung einer Privatschule nachvollziehbar?

Ja	Nein
SR Altdorf, KSR Ursern, GR Hospental,	KS Urner Oberland, CVP Uri, SR Attin-
GR Andermatt, FDP, KSR Seedorf, vsl	ghausen, SR Bürglen
uri, SR Seelisberg, GR Altdorf, SR Erst-	
feld, GR Schattdorf, GR Seelisberg, Ver-	
ein DZ Uri, GR Seedorf, SP Uri, KPS See-	
dorf-Bauen, SR Schächental, stiftung	
papilio, SR Silenen, SR Schattdorf, SR	
Flüelen, GR Attinghausen, GR Erstfeld,	
GR/SR Isenthal, LUR	

Weder Ja noch Nein:

GR/SR Sisikon. Grundsätzlich sind sie nachvollziehbar. Gibt es unter Punkt 3.3 (unbefristete Lehrbewilligungen) noch andere Definitionen von Diplomen? Punkt 3.6 sollte eine gesetzlich fundamentalistische Verankerung erfahren.

FDP	Guter Level, angepasst und erreichbar. Klar und verständlich	
vsl uri	Es sollen die gleichen Prinzipien gelten, wie für den Volks-	
	schulbereich. Gleichbehandlung.	

GR Altdorf	Sofern unter "Kriterien" die Erfordernisse gemäss Checkliste (Dok. Anerkennung, S. 10f) gemeint sind, sind wir einverstanden.
GR Schattdorf	Das Gesuch zur Anerkennung von Privatschulen erachten wir als transparent und schafft Klarheit für die Antragssteller. Die Kriterien sind aus unserer Sicht nachvollziehbar.
stiftung papilio	In den Augen der stiftung papilio sind die Kriterien nachvollzieh- und überprüfbar. Die Durchlässigkeit zur Regelschule muss durch die Privatschule gewährleistet werden.
SR Flüelen	Nicht nur das pädagogische Konzept, auch die wirtschaftliche Tragfähigkeit muss ersichtlich sein (wie in der Checklistegefordert). Ist eine Privatschule zur Finanzierung auf andere Geschäftsmodelle oder Sponsoring im grossen Stil angewiesen, soll das einsehbar sein. Wer prüft die Schulrechnung? Die Eltern der Privatschülerinnen und -schüler?
KS Urner Oberland	Der Kanton Uri hat eine zu geringe Besiedlung mit Leuten mit guten finanziellen Mitteln.
CVP Uri	Das Dokument «Anerkennung von Privatschulen im Volks- schulbereich – Information und Anleitung» zeigt nur die ein- zureichenden Unterlagen auf. Die zu erfüllenden Kriterien sind nicht definiert.
SR Attinghausen	Die Kriterien sind nicht klar aufgeführt und nicht nachvollziehbar.
SR Bürglen	Kriterienkatalog fehlt (Anhang zum Bericht), resp. wann ist ein Punkt in der Checkliste erfüllt?

3.4 Ist die Aufsicht von Privatschulen angemessen geregelt?

Ja	Nein
SR Altdorf, FDP, KSR Seedorf, vsl uri, SR	KSR Ursern, GR Hospental, GR Ander-
Seelisberg, SR Erstfeld, GR Schattdorf,	matt, CVP Uri
GR Seelisberg, Verein DZ Uri, GR See-	
dorf, SP Uri, KPS Seedorf-Bauen, SR	
Schächental, stiftung papilio, SR Attin-	
ghausen, SR Silenen, SR Schattdorf, SR	
Bürglen, SR Flüelen, GR Attinghausen,	
GR Erstfeld, GR/SR Isenthal, LUR,	
SR/GR Sisikon	

GR Altdorf: Frage nicht mit ja oder nein beantwortet, nur Kommentar abgegeben KS Urner Oberland: können dies nicht beurteilen, keine Kenntnisse

FDP	Aufsicht liegt beim Kanton.
vsl uri	Der Vollzug muss aber auch entsprechend gewährleistet und geregelt sein.

GR Altdorf	Da entsprechende Grundlagen ausstehend sind (Bericht, S. 17), kann diese Frage nicht beantwortet werden. Der Gemeinderat unterstützt die Idee, eine interkantonale Kooperation zu prüfen.	
SR Erstfeld	Keine zusätzlichen Stellen	
GR Schattdorf	Wir erachten es als wichtig, dass die entsprechende Aufsicht bei den Privatschulen durchgeführt wird und die entsprechenden Grundlagen erarbeitet werden. Eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen beim Aufbau und während dem Betrieb begrüssen wir. Das Wissen und die Erfahrung von anderen Kantonen sind zu nutzen. Der Aufbau neuer zusätzlicher Ressourcen ist als letzte Massnahme zu ergreifen. Zuerst sollen andere Optionen geprüft werden, damit die Aufsicht effizient und effektiv abgewickelt werden kann (Zusammenarbeit mit anderen Kantonen; Notwendigkeit, Nutzen und Wirkung der aktuellen Aufsichtstätigkeit; Optimierung des jetzigen Ressourceneinsatzes zu Gunsten Privatschulen etc.).	
GR Seelisberg	Der GR Seelisberg ist damit einverstanden, dass die Aufsicht beim Amt für Volksschulen liegen soll. Hier ist jedoch zu be- tonen, dass der Mehraufwand für diesen Auftrag keinesfalls auf Kosten der Ressourcen der Schulaufsicht im Volkschulbe- reich gehen.	
GR Seedorf	Die Gleichbehandlung muss gewährleistet sein.	
KPS Seedorf-Bauen	Die Gleichbehandlung muss gewährleistet sein.	
stiftung papilio	Die Zuständigkeiten und Verfahren sind bezüglich Aufsicht geklärt. Je nach Variante der Finanzierung ist jedoch nicht gewährleistet, dass dem Amt für Volksschulen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen. Werden Privatschulen durch den Kanton nicht finanziell unterstützt, bleibt als einzige Sanktionsmassnahme bei ungenügender Erfüllung der Vorgaben und Kriterien der Entzug der Bewilligung. Dieser Entzug hat gravierende Auswirkungen auf Situation der Schülerinnen und Schüler und schlussendlich auch auf die Gemeindeschulen, welche mit unmittelbaren Übernahmen der Schülerinnen und Schüler konfrontiert wären.	
SR Attinghausen	Ressourcen müssen gewährleistet sein.	
SR Bürglen	Finanzierung siehe Punkt 2	
SR Flüelen	Müsste nicht auch z.B. in der Schulverordnung geregelt sein, unter welchen Umständen die Bewilligung für Privatschulen entzogen werden kann? In der Information und Anleitung sind die Gründe aufgeführt. Aber reicht das, damit Rechtssicherheit herrscht?	

GR Attinghausen	Es ist sinnvoll, dass die Aufsicht beim Amt für Volksschulen liegt. Eine allfällige Anpassung der Ressourcen soll jedoch verhältnismässig und kostenoptimiert sein.
KSR Ursern	Wie wird die Aufsicht bei der Homeschooling vollzogen?
GR Hospental /	Wie wird die Aufsicht bei der Homeschooling vollzogen?
GR Andermatt	
CVP Uri	Die Aufsicht erscheint der CVP Uri als angemessen. Sie ist der CVP Uri jedoch nicht angemessen geregelt. Es fehlen klare Kriterien, die Periodizität, der Kostenaufwand und mit welchen Instrumenten die Aufsicht wahrgenommen wird.

3.5 Sind Sie mit dem Finanzierungsmodell einverstanden?

Ja	Nein
SR Altdorf, KSR Ursern, GR Hospental,	KS Urner Oberland, SR Schächental, SR
GR Andermatt, FDP, KSR Seedorf, vsl	Silenen, GR Attinghausen
uri, SR Seelisberg, GR Altdorf, SR Erst-	
feld, GR Schattdorf, GR und SR Sisikon,	
GR Seelisberg, Verein DZ Uri, GR See-	
dorf, CVP Uri, SP Uri, KPS Seedorf-	
Bauen, SR Attinghausen, SR Schattdorf,	
SR Bürglen, SR Flüelen, GR Erstfeld,	
GR/SR Isenthal, LUR	

Stiftung papilio:

Wenn strategisch Privatschulen als sinnvolle Ergänzung zum Volksschulangebot positioniert werden sollen, ist eine Beteiligung des Kantons an der Finanzierung wohl unumgänglich.

KSR Ursern	- Gemäss Variante 4	
	- Es sollten keine falschen Anreize geschaffen werden.	
GR Hospental /	- Gemäss Variante 4	
GR Andermatt	- Es sollten keine falschen Anreize geschaffen werden.	
FDP	Variante 6.1 ist der Variante 6.4 vorzuziehen. Kanton soll statt mitzufinanzieren, gewisse Dienste anbieten.	
vsl uri	Nach Vorschlag der Projektgruppe.	
SR Seelisberg	Wir finden es richtig, dass keine Kantonsbeiträge an Privat- schulen geleistet werden, weil sonst die Finanzen der Ge- meindeschulen geschwächt werden.	
GR Schattdorf	Die Finanzierung von Privatschulen ist nicht Sache des Kantons und auch nicht der Gemeinde. Für die Gemeinden darf	

	kein finanzieller Mehraufwand zukommen. Aus diesem Grund lehnen wir Variante 4 auf S. 16 .6.4 ab. Die Haltung von Erziehungsrat und Projektgruppe (S. 16 6.5) können wir zustimmen. Einer Aufstockung der Ressourcen für die Überwachung von Privatschulen finanziert durch die Nichtauszahlung der Schülerpauschalen lehnen wir ab (S. 17 7.1).
GR Seelisberg	Der GR Seelisberg unterstützt die Variante 1: DER KANTON ÜERNIMMT KEINE KOSTEN
CVP Uri	Damit klärt sich die CVP Uri einverstanden.
SP Uri	Die SP Uri schliesst sich der Haltung des Erziehungsrates und der Projektgruppe an. Die Finanzierungsvariante 1 verhin- dert unerwünschte finanzielle Anreize, einen Schüler oder eine Schülerin in einer Privatschule zu unterrichten.
SR Schächental	Ein Teil der Schülerpauschale sollte trotzdem in der Gemeinde bleiben. Die Einwohnergemeinden sind gemäss Gesetzgebung verpflichtet, die Volksschule anzubieten. Der Gemeinde fehlt die gesamte Schülerpauschale des betreffenden Schulkindes, obwohl die Kosten der Volksschule durch das Fehlen eines Schulkindes – vor allem in kleineren Gemeinden – nicht kleiner werden.
SR Schattdorf	Die Finanzierung von Privatschulen ist nicht Sache von Kanton oder Gemeinden. Wir unterstützen die Haltung von Erziehungsrat und Projektgruppe.
SR Flüelen	Nicht vergessen werden darf, dass für jedes Kind, das aus der öffentlichen Schule ausscheidet und eine Privatschule besucht, der Wohnsitzgemeinde eine Schülerpauschale entfällt (= je nach Schulstufe zwischen CHF 3'500 und 5'600). Wir sehen daher keinen Grund, eine Privatschule von Kantonsseite finanziell zu fördern.
	Es steht der Standortgemeinde frei, eine Privatschule im Sinne der Wirtschaftsförderung finanziell zu unterstützen.
	Die Schuldienste (insbes. SPD) soll den Privatschulen unent- geltlich offenstehen, dadurch können Schülerinnen und Schüler mit Abklärungsbedarf rasch und unkompliziert und in bester fachlicher Qualität beraten werden.
GR/SR Isenthal	Die Gemeinden dürfen nicht zusätzlich belastet werden. Die Kosten für die Privatschulung und Homeschooling müssen durch die Privatpersonen getragen werden.
KS Urner Oberland	Sollten nicht nur Prozentzahlen ersichtlich sein. Ein Beispiel wie es mit Franken und Rappen wäre.
SR Attinghausen	Variante 1; keine finanzielle Unterstützung.

SR Silenen	Der Schulrat Silenen findet den Ansatz, dass die Schülerpauschale nicht der Privatschule oder den betreffenden Eltern zugesprochen wird, gut. Hier sieht man aber klar die Gemeinden als Verlierer, insbesondere für die kleinen Schulgemeinden. Wie im Bericht (Punkt 6 Finanzierung) erwähnt, sind die Schülerpauschalen nicht für das einzelne Kind gedacht, sondern als Teil der Kosten der 2 Volksschule in der Gemeinde. Trotzdem fällt der Betrag bei der privaten Beschulung für die Gemeinde einfach weg. Für kleinere Gemeinden mit nicht allzu grossen Klassen wird einmal mehr der Spardruck grösser, denn es bedeutet gleicher Aufwand für weniger Geld. Im Bericht ist ein zunehmender Aufwand für die BKD beschrieben und dass dieser Aufwand neue zeitliche Ressourcen brauchen wird. Es wird "grundsätzlich" davon ausgegangen, dass die Kosten mit den eingesparten Schülerpauschalen gedeckt werden können. Der Schulrat Silenen bezweifelt aber, dass diese finanziellen Mittel ausreichen werden. Der Aufwand für die Bewilligung und Aufsicht von Privatschulen wird sicher stark schwankend sein. Wie gedenkt der Kanton damit umzugehen? (Mal braucht es viele Ressourcen und mal weniger) Es kann aus Sicht vom Schulrat Silenen nicht sein, dass der Kanton für ein privates Unternehmen Ressourcen aufstocken muss und somit eine finanzielle Mehrbelastung hat. Unser Vorschlag: Die Schülerpauschale bleibt bei den Gemeinden. Die Sonderkonditionen beim Kanton (DZ,) sollen ausgehandelt werden.
GR Attinghausen	Die Variante 2 wird favorisiert. Die Schülerpauschalen sollen den Gemeinden zustehen. Der Besuch einer Privatschule / Homeschooling soll vollumfänglich durch die Eltern finanziert werden.

3.6 Sollten die Angebote für die öffentlich-rechtlichen Schulen (SPD usw.) auch den Privatschulen zur Verfügung stehen?

Ja	Nein
SR Altdorf, KSR Ursern, GR Hospental,	KS Urner Oberland, SR Schächental, SR
GR Andermatt, FDP, KSR Seedorf, vsl	Silenen
uri, SR Seelisberg, GR Altdorf, SR Erst-	
feld, GR Schattdorf, GR und SR Sisikon,	
GR Seelisberg, Verein DZ Uri, GR See-	
dorf, CVP Uri, SP Uri, KPS Seedorf-	
Bauen, stiftung papilio, SR Attinghau-	
sen, SR Schattdorf, SR Bürglen, SR Flüe-	
len, GR Attinghausen, GR Erstfeld,	
GR/SR Isenthal, LUR	

KSR Ursern	 Die Mehraufwandkosten müssen durch die Privatschule getragen werden. Die Ressourcen der Volksschule werden dadurch vermindert.
GR Hospental / GR Andermatt	 - Die Mehraufwandkosten müssen durch die Privatschule getragen werden. - Die Ressourcen der Volksschule werden dadurch vermindert.
FDP	Das Wohl des Kindes soll im Zentrum stehen und ihm das Recht auf Chancengleichheit ermöglichen. Bei Variante 6.4 würde mit 2/5 Kanton eine gewisse Abgeltung bestehen
KSR Seedorf	Wenn die Privatschulen die vom Kanton geführten Schuldienste wie z.B. das DZ nutzen, sollten sie sich aber auch an deren Kosten beteiligen.
vsl uri	Zu bedenken ist aber, dass bereits jetzt die Ressourcen z.T. sehr knapp sind. Der Mehraufwand müsste kompensiert werden, sonst geht das zu Lasten der Volksschule.
GR Altdorf	Die dabei entstehenden Kosten sind abhängig von der Nachfrage, was potenziell gewisse Risiken birgt.
GR Schattdorf	Die Angebote wie Bezug von Lehrmitteln beim kantonalen Lehrmittelverlag zu gleichen Bedingungen wie Gemeinden, Nutzung des Schulpsychologischen Dienstes (SPD), Nutzung des Berufsberatungs- und Informationszentrums (BIZ) und Nutzung des Didaktischen Zentrums des Kantons Uri (DZ Uri) können wir zustimmen. Für die Gemeinden dürfen keine Mehrkosten daraus entstehen.
GR und SR Sisikon	Die Ressourcen müssten von der Privatschule abgeklärt und ausschöpfend genutzt werden. Die Volksschule müsste ansonsten bei den jetzigen bereits knappen Ressourcen noch mehr zurückstehen.
Verein DZ Uri	Sämtliche Kosten welche die öffentlichen Schulen tragen, müssen auch durch die Privatschulen getragen werden. Dies gilt insbesondere für das DZ Uri sowohl auch für den Lehrmittelverlag
GR Seedorf	Sämtliche Kosten, welche die öffentlichen Schulen tragen, müssen auch durch die Privatschulen getragen werden. Dies gilt insbesondere für das DZ Uri als auch für den Lehrmittelverlag.
CVP Uri	Sämtliche Kosten, die den öffentlich-rechtlichen Schulen auferlegt werden, sollen bei den Privatschulen analog zur Anwendung kommen (dies gilt ebenfalls für Dienstleistungen des DZ Uri). Im Dokument «Anerkennung von Privatschulen» sind unter den Punkten 5.2 und 5.2.1 die Angebote für «Urner Schülerinnen und Schüler» aufgeführt. Der Terminus «Urner Schülerinnen und Schüler» erachtet die CVP Uri als zu wenig spezifisch und soll konkret definiert werden.

SP Uri	Unbedingt! Die Ressourcen sollen als Gegenleistung für die nicht ausgezahlten Schülerpauschalen angeboten werden. Mit dem Einbezug des SPDs und der Nutzung des didaktischen Zentrums kann die Chancengleichheit für die Schüler/innen eher gewährleistet werden.
KPS Seedorf-Bauen	Sämtliche Kosten welche die öffentlichen Schulen tragen, müssen auch durch die Privatschulen getragen werden. Dies gilt insbesondere für das DZ Uri sowohl auch für den Lehrmit- telverlag
stiftung papilio	Diese Angebote sind in erster Linie zum Wohle des Schülers oder der Schülerin und nicht der Schule errichtet. Somit sollten sie allen schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen im Kanton Uri zur Verfügung stehen.
SR Attinghausen	Die Aufwendungen sollen und müssen belastet werden.
SR Schattdorf	Das gewisse Angebot wie Didaktisches Zentrum, Schulpsychologischer Dienst, Berufs- und Informationszentrum in ähnlichem Rahmen wie den öffentlichen Schulen zur Verfügung stehen unterstützen wir.
SR Flüelen	Siehe oben: Die Schuldienste (insbes. SPD) soll den Privat- schulen unentgeltlich offenstehen, dadurch können Schüle- rinnen und Schüler mit Abklärungsbedarf rasch und unkom- pliziert und in bester fachlicher Qualität beraten werden. Und: Wird die Lehrerfortbildung der Privatschullehrpersonen auch vom Kanton übernommen?
GR Attinghausen	Wenn die Angebote für die Privatschulen zur Verfügung stehen sollen, ist eine Kostenübernahme der Eltern von Privatschülern zu prüfen.
SR Schächental	Die Privatschulen sind für die öffentlich-rechtlichen Schulen ein Konkurrenzangebot. Mit diesem Vorschlag wird die Konkurrenz weiter gefördert.
SR Silenen	Die Institutionen sind vorhanden und sollen klar auch den Privatschulen zugänglich sein. Aus Sicht Schulrat Silenen sollte aber nochmals überdacht werden, zu welchen Bedingungen dies geschehen soll. Der Kanton trägt auch hier wieder Mehrkosten, indem man Dienste und Leistungen gratis oder zu gleichen Konditionen wie den Volksschulen anbieten möchte. Da es sich um ein privates Unternehmen handelt, sollen die Kosten vollumfänglich selber getragen werden.

3.7 Teilen Sie die Ansicht von Projektgruppe und Erziehungsrat zur Anpassung der rechtlichen Grundlagen (Schulgesetz Artikel 67 Absatz 3, Schulverordnung Artikel 4 Absatz 1)?

Weder ja noch nein:

SR Schächental:

Schulverordnung Artikel 4 Absatz 1a: Ja.

Schulgesetz Artikel 67 Absatz 3: Nein. Es entstehen Mehrkosten durch kleinere Klassen.

Stiftung papilio:

Vergleiche allg. Bemerkungen

GR Altdorf: Frage nicht mit ja oder nein beantwortet, nur Kommentar abgegeben

Ja	Nein
SR Altdorf, KSR Ursern, GR Hospental,	vsl uri, KS Urner Oberland, SR Erstfeld,
GR Andermatt, FDP, KSR Seedorf, SR	GR Seedorf, CVP Uri, SP Uri, KPS See-
Seelisberg, GR und SR Sisikon, GR See-	dorf-Bauen, SR Attinghausen, SR Sile-
lisberg, Verein DZ Uri, SR Schattdorf, SR	nen, GR Attinghausen, GR Erstfeld
Bürglen, GR/SR Isenthal, LUR, SR Flüe-	
len	

KSR Ursern	Die Privatschule/Homeschooling muss im Schulgesetz veran- kert werden, um die Nachhaltigkeit zu sichern.	
GR Hospental / GR Andermatt	Die Privatschule/Homeschooling muss im Schulgesetz veran- kert werden, um die Nachhaltigkeit zu sichern.	
GR Altdorf	Gemäss Bericht (S. 16, 6.5) lehnen Erziehungsrat und Projektgruppe finanzielle Unterstützungen durch den Kanton ab. Der Gemeinderat teilt diese Haltung. Wir beantragen, Art. 67 Abs. 3 ersatzlos zu streichen.	
	Wir beantragen, an der bisherigen Formulierung von Art. 4, Abs. 1, Lit. a) festzuhalten. Die privatschulrechtlichen Freiheiten sind u. E. auch mit dem Begriff der Gleichwertigkeit gesichert.	
GR und SR Sisikon	Beide Angebotsvarianten müssen ausgearbeitet und veran- kert werden.	
SR Bürglen	Homeschooling müsste rechtlich noch genauer geprüft werden.	
vsl uri	Wir wünschen eine separate Verankerung beider Angebotsvarianten im Schulgesetz.	
KS Urner Oberland	«Zusätzliche Ressourcen» noch mehr Geld für die Bildung? Gewissen Gemeinden steht das Wasser am Hals.	
SR Erstfeld	Die vorgeschlagene Änderung der Schulverordnung ent- spricht nicht dem, was im Begleittext vorgeschlagen wird (nämlich, dass ein Wechsel an die Volksschule jederzeit mög- lich sein soll). Ein solcher Wechsel ist nur dann jederzeit mög- lich, wenn es sich um eine gleichwertige Ausbildung handelt. Der Ausdruck "eine Ausbildung und Erziehung, die jener an	

GR Seedorf	den öffentlichen Schulen gerecht wird" ist nichtssagend bzw. für einen Verordnungstext zu ungenau. Zusätzlich braucht es noch entsprechende Artikel um Homeschooling zu regeln. Bewilligung und Aufsicht von Homeschooling soll beim zuständigen Schulrat liegen. Die Finanzierung könnte gleich wie bei Privatschulen geregelt werden. Rechtliche Grundlagen sind nur auf Privatschulen ausgelegt. Der Bereich Homeschooling wurde im Bericht nur am Rande behandelt und es wird sehr vieles offengelassen. Aus Sicht des Gemeinderats muss der Bereich Homeschooling detaillierter
	im Schulgesetz verankert werden (z.B. Regelung Finanzierung, Aufsicht, etc.)
CVP Uri	Die rechtlichen Grundlagen sind auf die Privatschulung ausgelegt. Obwohl der Bericht darauf hinweist, dass die Verfassung, das Schulgesetz und die Schulverordnung Aussagen zum Privatschulunterricht machen, kann Homeschooling nicht sinngemäss auf alle Formen der Privatschulung angewendet werden. Denn ein negativer Entscheid bei einem Antrag einer Privatschule wirkt sich anders aus als bei einem Gesuch von Eltern für Homeschooling. Diesem Umstand muss auch bei der Ausgestaltung der rechtlichen Grundlagen Rechnung getragen werden. Dazu gehört auch das Definieren von Massnahmen bei Sanktionen im Bereich «Homeschooling». Bei Artikel 4 Absatz 1a ist die CVP Uri der Meinung, dass gerade die Privatschulen eine gleichwertige oder sogar noch bessere Ausbildung und Erziehung gewährleisten sollen. Deshalb soll die Formulierung beibehalten werden.
SP Uri	Da bei 5. die Finanzierungsvariante 1 priorisiert wird, müsste folglich der Artikel 67, Punkt 3 ganz gestrichen werden. Es werden keine Beiträge an Privatschulen geleistet.
KPS Seedorf-Bauen	Rechtliche Grundlagen sind nur auf Privatschulen ausgelegt. Aus unserer Sicht muss das Thema Homeschooling detaillierter im Schulgesetz verankert werden.
SR Attinghausen	Genügt so nicht! Bedingt separate Regelungen.
SR Silenen	Schulgesetz Artikel 67 Absatz 3 Neu: Der Kanton leistet keine finanziellen Beiträge an Privatschulen. Schulverordnung Artikel 4 Absatz 1a 3 Für den Schulrat Silenen ist das Wort "gerecht" passender als "gleichwertig".
GR Attinghausen	Homeschooling soll besser geregelt werden.
GR Erstfeld	Die vorgeschlagene Änderung der Schulverordnung entspricht nicht dem, was im Begleittext vorgeschlagen wird (nämlich, dass ein Wechsel an die Volksschule jederzeit möglich sein soll). Ein solcher Wechsel ist nur dann jederzeit möglich, wenn es sich um eine gleichwertige Ausbildung handelt. Der Ausdruck «eine Ausbildung und Erziehung, die jener an den öffentlichen Schulen gerecht wird» ist nichtssagend bzw. für einen Verordnungstext zu ungenau.

3.8 Allgemeine Bemerkungen

Anmerkung GR Seedorf:

In den vergangenen Jahren haben die Anfragen im Bereich Privatschulen und Homeschooling zugenommen. Deshalb hat der Erziehungsrat eine Projektgruppe damit beauftragt, die offenen Fragen zu behandeln und einen entsprechenden Bericht zu erarbeiten.

Für den Bereich Homeschooling soll eine Bewilligung nur in Einzelfällen erteilt werden und nur wenn das Kindeswohl im Zentrum steht. Die bisherige Bewilligungspraxis – basierend auf Artikel 27 des Schulgesetzes und Artikel 17 Absatz 2 der Schulverordnung – soll unverändert fortgeführt werden.

Privatschulen werden als Bereicherung für die Bildungslandschaft im Kanton Uri angesehen. Statt einer finanziellen Unterstützung durch den Kanton sollen den Privatschulen dieselben Schuldienste kostenlos zur Verfügung stehen wie der öffentlichen Schule. Die Bewilligung für den Betrieb einer Privatschule erteilt der Erziehungsrat. Die Aufbereitung der Bewilligungsunterlagen sowie die operative Aufsicht von Privatschulen übernimmt das Amt für Volksschulen.

SR Altdorf	Der Schulrat bedauert, dass die Fragen 2 bis 7 ausschliesslich auf Privatschulen bezogen und gesteuert sind. Er empfiehlt dem Erziehungsrat, sich auch mit Homeschooling näher zu befassen und dafür rechtliche Grundlagen zu erarbeiten.
	 Nachdem für Privatschulen und allenfalls Homeschooling rechtliche Grundlagen (Schulgesetz, Schulverordnung) an- gepasst werden müssen, schlägt der Schulrat vor, gleichzei- tig auch andere Pendenzen (Zuständigkeit zwischen Schul- rat und Schulleitung, Begrifflichkeiten usw.) anzupassen.
KSR Ursern	Die kantonalen Bedürfnisse sollten integriert werden, sofern es möglich ist, wie zum Beispiel die Tagesschulen.
GR Bauen	Der Gemeinderat Bauen einigt sich, dass durch die Möglich- keit von Homeschooling und Privatschulen der Kanton Uri als Wohnort an Attraktivität gewinnen kann. Unter bestimmten – etwas unkomplizierteren - Voraussetzungen soll Home- schooling und Privatschulen möglich werden. Aufgrund der enormen Kriterien ist es nach wie vor sehr schwierig, wenn nicht unmöglich eine Privatschule oder Homeschooling aufzu- ziehen.
GR Hospental / GR	Die kantonalen Bedürfnisse sollten integriert werden, sofern
Andermatt	es möglich ist, wie zum Beispiel die Tagesschulen.
vsl uri	Allenfalls könnte über die Privatschule auch das Bedürfnis
	nach einer Schule mit Tagesstruktur abgedeckt werden. Der
	Kanton könnte im Bewilligungsverfahren dazu eingreifen.
GR Altdorf	Der Gemeinderat spricht sich für eine öffentlich finanzierte
	starke Volksschule für alle aus. Die Finanzierung von Privat-
	schulen mit Steuergeldern ist abzulehnen, zumal der Wechsel

	einzelner Schülerinnen und Schüler in Privatschulen den Aufwand für die öffentlichen Schulen nur marginal oder gar nicht vermindert. Wer sein Kind in eine Privatschule schicken will, soll für die Kosten selbst aufkommen. Bei der Zulassung von Privatschulen ist sicherzustellen, dass die staatlichen Bildungsziele eingehalten werden und die Kinder bzw. Jugendlichen auch jene Werte vermittelt erhalten, die in einer Demokratie für die Einzelnen und den sozialen Zusammenhalt wichtig sind. Homeschooling ist in Bezug auf Chancengleichheit, soziale Integration und Interaktion problematisch. Es ist zentral, dass Kinder soziale Kontakte ausserhalb der Familie und auch zu Gleichaltrigen haben. Sie sollen lernen, sich mit anderen Meinungen und Ansichten auseinanderzusetzen. Homeschooling kann in Ausnahmefällen und/oder für eine limitierte Zeit eine bessere Möglichkeit als die Volksschule sein. Eine Bewilligung sollte indes nur ausnahmsweise, für kurze Zeiträume und mit klaren Auflagen erteilt werden, sofern ausreichende sachliche Gründe vorliegen.
KS Urner Oberland	Die Finanzierung wird ein wenig locker angeschaut.
SR Erstfeld	Unter Punkt 3.2 Schwächen ist mit fehlende Alternativen das beste Argument für Homeschooling aufgeführt. Ebenfalls würde etwas Konkurrenz die Volksschule ein wenig beleben. Mit einer Variante analog des Kantons Bern mit pädagogischer Begleitung und regelmässigen Kontrollen durch den zuständigen Schulrat könnte die Qualität des Unterrichts überprüft werden.
GR Seelisberg	Im Bericht zur Vernehmlassung «Swot-Analyse der Projekt-
	gruppe» ist für den GR Seelisberg irritierend: - dass einerseits der Punkt «Eine Privatschule kann für kleine Schulgemeinden interessant sein», als Chance dargestellt wird - dass andererseits der Punkt «Trend zur Privatschule gefährdet die Existenz/ Qualität der Volksschule, vor allem in kleineren Gemeinden» als Risiko dargestellt wird. Wir sind der Meinung, dass Privatschulen unter keinen Umständen Konkurrenzschulen der Volksschulen werden dürfen. Aus Sicht des Gemeinderats würde es Sinn machen das Schul-
GR Seedorf	gesetz in naher Zukunft einer generellen Überarbeitung zu unterziehen.
CVP Uri	Die Meldepflicht bezüglich der Leitung, der Lehrpersonen sowie bezüglich eines allfälligen Standortwechsels erscheinen mit «vor Schuljahresbeginn» zu ungenau benannt. Der Zeitpunkt muss genau definiert werden.
SP Uri	Homeschooling oder der Besuch einer Privatschule birgt die Gefahr, dass gutbetuchte Familien oder Eltern mit ideologischen Weltanschauungen ihre Kinder dem kantonalen Schulsystem entziehen. Die Schüler/innen werden somit dem sozialen Austausch mit der realen Gesellschaft entzogen. Ebenso kann der Druck auf die öffentliche Schule steigen.

	Daher das Fazit der SP Uri: Das einheitliche Bewilligungsver- fahren wird begrüsst. Die Bewilligungen für Privatschulen und insbesondere Homeschooling sollen möglichst sparsam erteilt werden.
KPS Seedorf-Bauen	Aus unserer Sicht müsste in naher Zeit das Schulgesetz überarbeitet werden.
GR/SR Isenthal	Der Betrieb von Privatschulen wird grundsätzlich unterstützt und ist eine gute Ergänzung zu unseren Volksschulen. Homeschooling soll nicht gefördert werden und nur in Fällen bewilligt werden, in denen diese Schulungsform von Fachpersonen oder mehreren empfohlen wird (SPD, KJPD). Bei einer Bewilligung soll den Sozialkompetenzen spezielle Beachtung geschenkt werden.
	Unter Umständen kann es sinnvoll sein, wenn die Fachinstanzen für die Beurteilung klar definiert sind.
	Weiter ist für den Schulrat nicht klar ersichtlich, wer bei einer allfälligen Bewilligung für Homeschooling, die Aufsicht hat.
Stiftung papilio	Offensichtlich handelt es sich bei der Form des Homeschoolings um ein manifestes Interesse seitens von Eltern. Die im Bericht vorgebrachten Argumente sind aus Sicht des Vernehmlassungsteilnehmers grösstenteils nachvollziehbar. Aus diesem Grund würde es für Rechtssicherheit sorgen, wenn im Gesetz für das Homeschooling ebenfalls Rahmenbedingungen erlassen werden (ggf. ein Verbot). Privatschulen können eine sinnvolle Ergänzung des Volksschulangebotes sein, dies zeigt die Erfahrung in verschiedenen Kantonen. Nicht nur für Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen im Sinne von angepassten und hochgradig individualisierten Lernumgebungen, sondern z.B. auch für hoch qualifizierte Arbeitskräfte mit schulpflichtigen Kindern aus dem Ausland (Expats) mit einer begrenzten Aufenthaltsdauer in der Schweiz sind solche Schulangebote oftmals ein Wohnortskriterium (vgl. Kanton Zug). Um den Wohnkanton Uri möglichst attraktiv zu gestalten, könnte diesem Umstand auch in Bezug auf die Finanzierung Rechnung getragen werden.
SR Silenen	Aus Sicht des Schulrates Silenen ist der freiwillige Besuch einer Privatschule mit einer anderen Vorstellung von Schule/Bildung und Unterricht verbunden. Für betroffene Familien ist der finanzielle Aufwand enorm. Dies sind sich die einzelnen Familien bewusst und nehmen es in Kauf. Die interessierten Familien entscheiden sich ganz bewusst dafür. Der Schulrat Silenen unterstützt, dass die Privatschulen oder Homeschooling für eine Bewilligung im Kanton Uri eine faire Chance haben. Die Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen und Richtlinien wird begrüsst. Wichtig erscheint dem Schulrat Silenen, dass weder der Kanton noch die Gemeinden

	dafür teuer bezahlen oder nennenswerte Nachteile daraus ziehen werden.
SR Schattdorf	Um den Risiken einer Zweiklassen-Gesellschaft entgegen zu wirken, stellt sich die Frage, ob nicht die Frage gestellt werden muss, dass ein gewisser Prozentsatz der Schüler aus dem Kanton Uri aufgenommen werden muss. Die Finanzierung hierfür muss über Stipendien erfolgen.
SR Bürglen	Die Unterlagen fokussieren primär das Thema Privatschulen. Die Vernehmlassung bezieht sich aber auch auf das zweite Thema Homeschooling. Fürs Homeschooling fehlen die notwendigen weiteren Ausformulierungen.
	Dokument "Anerkennung von Privatschulen im Volksschulbereich", Punkt 4.3: vor Schuljahresbeginn ist aus unserer Sicht zu kurzfristig und sollte der normalen Kündigungsfrist von vier Monaten für Lehrpersonen an den Urner Volksschulen angepasst werden.
GR Wassen	Der Gemeinderat Wassen unterstützt grundsätzlich die Stellungnahme der Kreisschule Urner Oberland, und erlaubt sich, auf deren Fragebogen zu verweisen. Zudem möchte der Gemeinderat beliebt machen, dass bezüglich Privatschulen und Homeschooling die Zusammenarbeit auf zentralschweizerischer Ebene gesucht und gefördert wird. Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme.
LUR	Gute Arbeit, besten Dank!

4 Zusammenfassung der Auswertung

Sehr gute Beteiligung

Der grösste Teil der eingeladenen Vernehmlassungsadressaten hat geantwortet. Eine relativ geringe Beteiligung ist einzig bei den Gemeinderäten auszumachen.

Hohe Akzeptanz

Die Akzeptanz der Vernehmlassungsvorlage darf generell als sehr hoch bezeichnet werden.

Einheitliche Antworten

Die nachfolgenden Tabellen zeigen im Überblick die Antworten, die von den Vernehmlassungsteilnehmern zu den im Rahmen der Vernehmlassung gestellten Fragen gegeben wurden. Bei allen Fragen mit Ausnahme von Frage 7 zeigt sich bei den Antworten ein sehr einheitliches Bild (klare Mehrheiten für jeweils eine Position).

1) Ist die im Bericht aufgezeigte Stossrichtung richtig?

	Ja	Nein	ja/nein
Schulräte	13	3	0
Gemeinderäte	10	0	0
VSL	0	1	0
LUR	1	0	0
Andere	4	0	0

2) Sind Sie mit dem Bewilligungsverfahren einverstanden?

	Ja	Nein	ja/nein
Schulräte	13	3	0
Gemeinderäte	9	0	1
VSL	1	0	0
LUR	1	0	0
Andere	3	1	0

3) Sind die Kriterien für die Bewilligung einer Privatschule nachvollziehbar?

	Ja	Nein	ja/nein
Schulräte	12	3	1
Gemeinderäte	9	0	1
VSL	1	0	0
LUR	1	0	0
Andere	3	1	0

4) Ist die Aufsicht von Privatschulen angemessen geregelt?

	Ja	Nein	ja/nein
Schulräte	14	1	0
Gemeinderäte	7	2	0
VSL	1	0	0
LUR	1	0	0
Andere	3	1	0

GR Altdorf: Frage nicht mit ja oder nein beantwortet, nur Kommentar abgegeben.

KS Urner Oberland: können dies nicht beurteilen, keine Kenntnisse.

5) Sind Sie mit dem Finanzierungsmodell einverstanden?

	Ja	Nein	ja/nein
Schulräte	12	3	0
Gemeinderäte	9	1	0
VSL	1	0	0
LUR	1	0	0
Andere	4	0	0

Stiftung papilio:

Wenn strategisch Privatschulen als sinnvolle Ergänzung zum Volksschulangebot positioniert werden sollen, ist eine Beteiligung des Kantons an der Finanzierung wohl unumgänglich.

6) Sollten die Angebote für die öffentlich-rechtlichen Schulen (SPD usw.) auch den Privatschulen zur Verfügung stehen?

	Ja	Nein	ja/nein
Schulräte	13	3	0
Gemeinderäte	10	0	0
VSL	1	0	0
LUR	1	0	0
Andere	4	0	0

7) Teilen Sie die Ansicht von Projektgruppe und Erziehungsrat zur Anpassung der rechtlichen Grundlagen (Schulgesetz Artikel 67 Absatz 3, Schulverordnung Artikel 4 Absatz 1)?

	Ja	Nein	ja/nein	
	• • •		Ja,	

Schulräte	9	5	0
Gemeinderäte	6	3	0
VSL	0	1	0
LUR	1	0	0
Andere	2	2	0

Weder ja noch nein:

SR Schächental: Schulverordnung Artikel 4 Absatz 1a: Ja; Schulgesetz Artikel 67 Absatz 3: Nein; es entstehen Mehrkosten durch kleinere Klassen.

Stiftung papilio: vergleiche allg. Bemerkungen

GR Altdorf: Frage nicht mit ja oder nein beantwortet, nur Kommentar abgegeben.

Das Ergebnis der Vernehmlassung lässt sich wie folgt zusammenfassen: Eine deutliche Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer ist der Meinung, dass die von Projektgruppe und Erziehungsrat aufgezeigte Stossrichtung zu Privatschulen und Homeschooling stimmt, dass das vorgelegte Bewilligungsverfahren für Privatschulen richtig ist, die vorgeschlagenen Kriterien für die Bewilligung nachvollziehbar sind und die geplante Aufsicht angemessen ist. Das von Projektgruppe und Erziehungsrat empfohlene Finanzierungsmodell, wonach Privatschulen keine finanzielle Unterstützung durch den Kanton erhalten, wohl aber dieselben Schuldienste wie die öffentlichen Schule kostenlos nutzen dürfen, wird von den Vernehmlassungsteilnehmern ebenfalls klar begrüsst.

Divergent ist das Bild bei der Frage, inwiefern die rechtlichen Grundlagen (Schulgesetz Artikel 67 Absatz 3, Schulverordnung Artikel 4 Absatz 1) angepasst werden müssen, um die vorgeschlagene Stossrichtung konkret umsetzen zu können. Da die Vernehmlassung ergeben hat, dass der Kanton keine Beiträge an Privatschulen gewähren soll, liesse sich Artikel 67 Absatz 3 im Schulgesetz an sich ersatzlos streichen. Die betreffende Formulierung ist indes eine Kann-Formulierung, womit der betreffende Absatz vorderhand durchaus stehen gelassen werden darf und die gewünschte Streichung eher als Pendenz in eine zu gegebener Zeit noch folgende grundlegendere Revision des Schulgesetzes einfliessen sollte. Aufgrund der Vernehmlassungsantworten drängt sich auch eine Änderung der Schulverordnung nicht auf, zumal sich die vorgeschlagene Stossrichtung problemlos ohne Änderung der Schulverordnung verwirklichen lässt.



Bildungs- und Kulturdirektion